

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke
– Drucksache 20/14616 –****Tötungsdelikte in Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität
seit 1990**

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Anzahl der Opfer extrem rechter Tötungsdelikte und die Vorgehensweise der Behörden, solche Taten klar zu benennen und die Opfer anzuerkennen, wird immer wieder diskutiert. Recherchen von „Zeit Online“ und „Tagesspiegel“ benennen 187 Todesopfer, von denen seitens der Behörden jedoch lediglich 109 als Opfer rechter Tötungsdelikte anerkannt sind (www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-09/rechte-gewalt-todesopfer-bundeskriminalamt-wiedervereinigung/komplettansicht). Auch deshalb hat die offizielle Anerkennung entsprechender Taten eine wesentlich größere Bedeutung über den bloßen Eintrag in eine behördliche Datenkategorie hinaus. Unter anderem wurde der neunfache Mord im Zusammenhang mit dem OEZ (Olympia-Einkaufszentrum)-Attentat vom 22. Juli 2016 in München lange Zeit nicht aufgeführt, obwohl mehrere Gutachter bereits Ende 2017 einhellig von einer rassistischen und rechtsextremen Tat ausgingen (vgl. www.tz.de/muenchen/stadt/amoklauf-in-muenchen-ere694995/gutachten-zum-oez-amok-taeter-leitete-rechtsextreme-r-hass-8751934.html; Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/7379). Erst im Oktober 2019 wurden das OEZ-Attentat vom 22. Juli 2016 und damit diese neun Opfer durch die bayerischen Landesbehörden als rechtsextreme Tötungsdelikte eingestuft (www.welt.de/politik/deutschland/article202479342/Bayern-stuft-Muenchner-OEZ-Attentat-nun-als-rechtsradikal-motiviert-ein.html). Auch die Überprüfung von Altfällen hat nicht alle Zweifelsfälle aufklären können, auch weil der zwischenzeitliche Zeitablauf eine Aufklärung der Verdachtsfälle und Neueinordnung erschwerte (vgl. u. a. www.amadeu-antonio-stiftung.de/rassismus/todesopfer-rechter-gewalt/). Dies belegt, dass die bisher bekannten Zahlen von Tötungsdelikten in den Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK), insbesondere im Phänomenbereich PMK-rechts keinesfalls als abschließend betrachtet werden können.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) ist ein gemeinsames System von Bund und Ländern, das zum 1. Januar 2001 eingeführt wurde.

Es gewährleistet bundesweit eine einheitliche, detaillierte und systematische Erhebung der gesamten Straftaten zur Politisch motivierten Kriminalität. Der KPMD-PMK ermöglicht durch eine mehrdimensionale Erfassung eine differenzierte Betrachtung der Politisch motivierten Kriminalität. Somit können Aussagen zu Deliktsqualität, Themenfeldern, Phänomenbereichen, und extremistischen Ausprägungen getroffen werden.

Im Rahmen des KPMD-PMK werden politisch motivierte Straftaten durch die zuständigen Landeskriminalämter an das Bundeskriminalamt übermittelt und in einer zentralen Fallzahlendatei erfasst. Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten durch die Länder Themenfeldern zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatschutzrelevanten Phänomenbereich (-links-, -rechts-, -ausländische Ideologie-, -religiöse Ideologie-, -sonstige Zuordnung-) abgebildet.

Retrograd ist dem Bundeskriminalamt (BKA) aufgrund von Nachmeldungen der Länder im Phänomenbereich PMK -rechts- ein Rückgriff auf Zahlen bis 1990 möglich. Die Zahlen sind durch Nach- und Änderungsmeldungen dynamisch und von den Meldungen der Länder abhängig. Bei den Delikten vor 2001 handelt es sich um Delikte der PMK-rechts mit mindestens einem Todesopfer, unabhängig vom Delikt.

1. Wie viele und welche vollendeten Tötungsdelikte für das Jahr 1990 rechnen die Bundesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden
 - a) dem Phänomenbereich PMK-rechts,
 - b) dem Phänomenbereich PMK-sonstige Zuordnung
 - c) bzw. dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zu (bitte nach Tatdatum, Tatort, Bundesland und wann die jeweilige Einordnung erfolgt ist, aufschlüsseln)?
2. Wie viele und welche vollendeten Tötungsdelikte für das Jahr 1991 rechnen die Bundesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden
 - a) dem Phänomenbereich PMK-rechts,
 - b) dem Phänomenbereich PMK-sonstige Zuordnung
 - c) bzw. dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zu (bitte nach Tatdatum, Tatort, Bundesland und wann die jeweilige Einordnung erfolgt ist, aufschlüsseln)?
3. Wie viele und welche vollendeten Tötungsdelikte für das Jahr 1992 rechnen die Bundesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden
 - a) dem Phänomenbereich PMK-rechts,
 - b) dem Phänomenbereich PMK-sonstige Zuordnung
 - c) bzw. dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zu (bitte nach Tatdatum, Tatort, Bundesland und wann die jeweilige Einordnung erfolgt ist, aufschlüsseln)?

4. Wie viele und welche vollendeten Tötungsdelikte für das Jahr 1993 rechnen die Bundesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden
 - a) dem Phänomenbereich PMK-rechts,
 - b) dem Phänomenbereich PMK-sonstige Zuordnung
 - c) bzw. dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zu (bitte nach Tatdatum, Tatort, Bundesland und wann die jeweilige Einordnung erfolgt ist, aufschlüsseln)?
5. Wie viele und welche vollendeten Tötungsdelikte für das Jahr 1994 rechnen die Bundesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden
 - a) dem Phänomenbereich PMK-rechts,
 - b) dem Phänomenbereich PMK-sonstige Zuordnung
 - c) bzw. dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zu (bitte nach Tatdatum, Tatort, Bundesland und wann die jeweilige Einordnung erfolgt ist, aufschlüsseln)?
6. Wie viele und welche vollendeten Tötungsdelikte für das Jahr 1995 rechnen die Bundesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden
 - a) dem Phänomenbereich PMK-rechts,
 - b) dem Phänomenbereich PMK-sonstige Zuordnung
 - c) bzw. dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zu (bitte nach Tatdatum, Tatort, Bundesland und wann die jeweilige Einordnung erfolgt ist, aufschlüsseln)?
7. Wie viele und welche vollendeten Tötungsdelikte für das Jahr 1996 rechnen die Bundesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden
 - a) dem Phänomenbereich PMK-rechts,
 - b) dem Phänomenbereich PMK-sonstige Zuordnung
 - c) bzw. dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zu (bitte nach Tatdatum, Tatort, Bundesland und wann die jeweilige Einordnung erfolgt ist, aufschlüsseln)?
8. Wie viele und welche vollendeten Tötungsdelikte für das Jahr 1997 rechnen die Bundesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden
 - a) dem Phänomenbereich PMK-rechts,
 - b) dem Phänomenbereich PMK-sonstige Zuordnung
 - c) bzw. dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zu (bitte nach Tatdatum, Tatort, Bundesland und wann die jeweilige Einordnung erfolgt ist, aufschlüsseln)?
9. Wie viele und welche vollendeten Tötungsdelikte für das Jahr 1998 rechnen die Bundesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden
 - a) dem Phänomenbereich PMK-rechts,
 - b) dem Phänomenbereich PMK-sonstige Zuordnung
 - c) bzw. dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zu (bitte nach Tatdatum, Tatort, Bundesland und wann die jeweilige Einordnung erfolgt ist, aufschlüsseln)?

10. Wie viele und welche vollendeten Tötungsdelikte für das Jahr 1999 rechnen die Bundesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden
 - a) dem Phänomenbereich PMK-rechts,
 - b) dem Phänomenbereich PMK-sonstige Zuordnung
 - c) bzw. dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zu (bitte nach Tatdatum, Tatort, Bundesland und wann die jeweilige Einordnung erfolgt ist, aufschlüsseln)?
11. Wie viele und welche vollendeten Tötungsdelikte für das Jahr 2000 rechnen die Bundesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden
 - a) dem Phänomenbereich PMK-rechts,
 - b) dem Phänomenbereich PMK-sonstige Zuordnung
 - c) bzw. dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zu (bitte nach Tatdatum, Tatort, Bundesland und wann die jeweilige Einordnung erfolgt ist, aufschlüsseln)?
12. Wie viele und welche vollendeten Tötungsdelikte für das Jahr 2001 rechnen die Bundesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden
 - a) dem Phänomenbereich PMK-rechts,
 - b) dem Phänomenbereich PMK-sonstige Zuordnung
 - c) bzw. dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zu (bitte nach Tatdatum, Tatort, Bundesland und wann die jeweilige Einordnung erfolgt ist, aufschlüsseln)?
13. Wie viele und welche vollendeten Tötungsdelikte für das Jahr 2002 rechnen die Bundesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden
 - a) dem Phänomenbereich PMK-rechts,
 - b) dem Phänomenbereich PMK-sonstige Zuordnung
 - c) bzw. dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zu (bitte nach Tatdatum, Tatort, Bundesland und wann die jeweilige Einordnung erfolgt ist, aufschlüsseln)?
14. Wie viele und welche vollendeten Tötungsdelikte für das Jahr 2003 rechnen die Bundesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden
 - a) dem Phänomenbereich PMK-rechts,
 - b) dem Phänomenbereich PMK-sonstige Zuordnung
 - c) bzw. dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zu (bitte nach Tatdatum, Tatort, Bundesland und wann die jeweilige Einordnung erfolgt ist, aufschlüsseln)?
15. Wie viele und welche vollendeten Tötungsdelikte für das Jahr 2004 rechnen die Bundesregierung und die ihr nachgeordneten
 - a) dem Phänomenbereich PMK-rechts,
 - b) dem Phänomenbereich PMK-sonstige Zuordnung
 - c) bzw. dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zu (bitte nach Tatdatum, Tatort, Bundesland und wann die jeweilige Einordnung erfolgt ist, aufschlüsseln)?

16. Wie viele und welche vollendeten Tötungsdelikte für das Jahr 2005 rechnen die Bundesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden
 - a) dem Phänomenbereich PMK-rechts,
 - b) dem Phänomenbereich PMK-sonstige Zuordnung
 - c) bzw. dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zu (bitte nach Tatdatum, Tatort, Bundesland und wann die jeweilige Einordnung erfolgt ist, aufschlüsseln)?
17. Wie viele und welche vollendeten Tötungsdelikte für das Jahr 2006 rechnen die Bundesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden
 - a) dem Phänomenbereich PMK-rechts,
 - b) dem Phänomenbereich PMK-sonstige Zuordnung
 - c) bzw. dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zu (bitte nach Tatdatum, Tatort, Bundesland und wann die jeweilige Einordnung erfolgt ist, aufschlüsseln)?
18. Wie viele und welche vollendeten Tötungsdelikte für das Jahr 2007 rechnen die Bundesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden
 - a) dem Phänomenbereich PMK-rechts,
 - b) dem Phänomenbereich PMK-sonstige Zuordnung
 - c) bzw. dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zu (bitte nach Tatdatum, Tatort, Bundesland und wann die jeweilige Einordnung erfolgt ist, aufschlüsseln)?
19. Wie viele und welche vollendeten Tötungsdelikte für das Jahr 2008 rechnen die Bundesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden
 - a) dem Phänomenbereich PMK-rechts,
 - b) dem Phänomenbereich PMK-sonstige Zuordnung
 - c) bzw. dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zu (bitte nach Tatdatum, Tatort, Bundesland und wann die jeweilige Einordnung erfolgt ist, aufschlüsseln)?
20. Wie viele und welche vollendeten Tötungsdelikte für das Jahr 2009 rechnen die Bundesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden
 - a) dem Phänomenbereich PMK-rechts,
 - b) dem Phänomenbereich PMK-sonstige Zuordnung
 - c) bzw. dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zu (bitte nach Tatdatum, Tatort, Bundesland und wann die jeweilige Einordnung erfolgt ist, aufschlüsseln)?
21. Wie viele und welche vollendeten Tötungsdelikte für das Jahr 2010 rechnen die Bundesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden
 - a) dem Phänomenbereich PMK-rechts,
 - b) dem Phänomenbereich PMK-sonstige Zuordnung
 - c) bzw. dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zu (bitte nach Tatdatum, Tatort, Bundesland und wann die jeweilige Einordnung erfolgt ist, aufschlüsseln)?

22. Wie viele und welche vollendeten Tötungsdelikte für das Jahr 2011 rechnen die Bundesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden
- dem Phänomenbereich PMK-rechts,
 - dem Phänomenbereich PMK-sonstige Zuordnung
 - bzw. dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zu (bitte nach Tatdatum, Tatort, Bundesland und wann die jeweilige Einordnung erfolgt ist, aufschlüsseln)?
23. Wie viele und welche vollendeten Tötungsdelikte für das Jahr 2012 rechnen die Bundesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden
- dem Phänomenbereich PMK-rechts,
 - dem Phänomenbereich PMK-sonstige Zuordnung
 - bzw. dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zu (bitte nach Tatdatum, Tatort, Bundesland und wann die jeweilige Einordnung erfolgt ist, aufschlüsseln)?
24. Wie viele und welche vollendeten Tötungsdelikte für das Jahr 2013 rechnen die Bundesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden
- dem Phänomenbereich PMK-rechts,
 - dem Phänomenbereich PMK-sonstige Zuordnung
 - bzw. dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zu (bitte nach Tatdatum, Tatort, Bundesland und wann die jeweilige Einordnung erfolgt ist, aufschlüsseln)?
25. Wie viele und welche vollendeten Tötungsdelikte für das Jahr 2014 rechnen die Bundesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden
- dem Phänomenbereich PMK-rechts,
 - dem Phänomenbereich PMK-sonstige Zuordnung
 - bzw. dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zu (bitte nach Tatdatum, Tatort, Bundesland und wann die jeweilige Einordnung erfolgt ist, aufschlüsseln)?
26. Wie viele und welche vollendeten Tötungsdelikte für das Jahr 2015 rechnen die Bundesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden
- dem Phänomenbereich PMK-rechts,
 - dem Phänomenbereich PMK-sonstige Zuordnung
 - bzw. dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zu (bitte nach Tatdatum, Tatort, Bundesland und wann die jeweilige Einordnung erfolgt ist, aufschlüsseln)?
27. Wie viele und welche vollendeten Tötungsdelikte für das Jahr 2016 rechnen die Bundesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden
- dem Phänomenbereich PMK-rechts,
 - dem Phänomenbereich PMK-sonstige Zuordnung
 - bzw. dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zu (bitte nach Tatdatum, Tatort, Bundesland und wann die jeweilige Einordnung erfolgt ist, aufschlüsseln)?

28. Wie viele und welche vollendeten Tötungsdelikte für das Jahr 2017 rechnen die Bundesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden
- dem Phänomenbereich PMK-rechts,
 - dem Phänomenbereich PMK-sonstige Zuordnung
 - bzw. dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zu (bitte nach Tatdatum, Tatort, Bundesland und wann die jeweilige Einordnung erfolgt ist, aufschlüsseln)?
29. Wie viele und welche vollendeten Tötungsdelikte für das Jahr 2018 rechnen die Bundesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden
- dem Phänomenbereich PMK-rechts,
 - dem Phänomenbereich PMK-sonstige Zuordnung
 - bzw. dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zu (bitte nach Tatdatum, Tatort, Bundesland und wann die jeweilige Einordnung erfolgt ist, aufschlüsseln)?
30. Wie viele und welche vollendeten Tötungsdelikte für das Jahr 2019 rechnen die Bundesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden
- dem Phänomenbereich PMK-rechts,
 - dem Phänomenbereich PMK-sonstige Zuordnung
 - bzw. dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zu (bitte nach Tatdatum, Tatort, Bundesland und wann die jeweilige Einordnung erfolgt ist, aufschlüsseln)?
31. Wie viele und welche vollendeten Tötungsdelikte für das Jahr 2020 rechnen die Bundesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden
- dem Phänomenbereich PMK-rechts,
 - dem Phänomenbereich PMK-sonstige Zuordnung
 - bzw. dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zu (bitte nach Tatdatum, Tatort, Bundesland und wann die jeweilige Einordnung erfolgt ist, aufschlüsseln)?
32. Wie viele und welche vollendeten Tötungsdelikte für das Jahr 2021 rechnen die Bundesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden
- dem Phänomenbereich PMK-rechts,
 - dem Phänomenbereich PMK-sonstige Zuordnung
 - bzw. dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zu (bitte nach Tatdatum, Tatort, Bundesland und wann die jeweilige Einordnung erfolgt ist, aufschlüsseln)?
33. Wie viele und welche vollendeten Tötungsdelikte für das Jahr 2022 rechnen die Bundesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden
- dem Phänomenbereich PMK-rechts,
 - dem Phänomenbereich PMK-sonstige Zuordnung
 - bzw. dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zu (bitte nach Tatdatum, Tatort, Bundesland und wann die jeweilige Einordnung erfolgt ist, aufschlüsseln)?

34. Wie viele und welche vollendeten Tötungsdelikte für das Jahr 2023 rechnen die Bundesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden
- dem Phänomenbereich PMK-rechts,
 - dem Phänomenbereich PMK-sonstige Zuordnung
 - bzw. dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zu (bitte nach Tatdatum, Tatort, Bundesland und wann die jeweilige Einordnung erfolgt ist, aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 bis 34 werden gemeinsam beantwortet.

Zu a:

Für den Phänomenbereich PMK -rechts- wurden dem Bundeskriminalamt mit Stand vom 24. Januar 2025 folgende vollendete Tötungsdelikte für die Jahre 1990 bis 2023 gemeldet.

	Tatzeit	Tatort	Bundesland Kürzel	Nacherfasst auf Grund Nachmeldung
1	07.10.1990	Lübbenau	BB	2015
2	24.11.1990	Eberswalde	BB	
3	31.03.1991	Dresden	SN	
4	15.06.1991	Friedrichshafen	BW	
5	16.09.1991	Schwedt	BB	2015
6	19.09.1991	Saarlouis	SL	
7	01.12.1991	Hohenselchow	BB	2015
8	12.12.1991	Meuro	BB	
9	15.03.1992	Saal	MV	
10	18.03.1992	Buxtehude	NI	
11	19.03.1992	Flensburg	SH	
12	24.04.1992	Berlin	BE	
13	09.05.1992	Magdeburg	ST	
14	01.07.1992	Neuruppin	BB	2015
15	08.07.1992	Ostfildern-Kemnat	BW	
16	29.08.1992	Berlin	BE	2018
17	11.10.1992	Geierswalde	SN	
18	07.11.1992	Lehnin	BB	
19	13.11.1992	Wuppertal	NW	
20	21.11.1992	Berlin	BE	
21	23.11.1992	Mölln	SH	
22	15.01.1993	Arnstadt	TH	
23	20.02.1993	Hoyerswerda	SN	
24	09.03.1993	Mülheim/Ruhr	NW	
25	24.04.1993	Obhausen	ST	2012
26	08.05.1993	Belzig	BB	2015
27	29.05.1993	Solingen	NW	
28	05.06.1993	Fürstenwalde	BB	2015
29	09.07.1993	Marl	NW	
30	23.07.1994	Berlin	BE	2018
31	05.02.1995	Velbert	NW	2024
32	25.05.1995	Oberwald (Stausee)	SN	
33	07.09.1995	Amberg	BY	2020
34	03.02.1996	Bergisch-Gladbach	NW	
35	15.02.1996	Brandenburg/Havel	BB	
36	15.03.1996	Dorsten	NW	
37	23.10.1996	Leipzig	SN	2012

	Tatzeit	Tatort	Bundesland Kürzel	Nacherfasst auf Grund Nachmeldung
38	08.02.1997	Magdeburg	ST	
39	23.02.1997	Roseburg	SH	
40	17.04.1997	Berlin	BE	2018
41	08.05.1997	Königs Wusterhausen	BB	
42	23.09.1997	Cottbus	BB	2015
43	23.09.1997	Angermünde	BB	2015
44	14.10.1997	Bochum	NW	2024
45	04.07.1998	Leipzig/Markkleeberg	SN	
46	13.02.1999	Guben	BB	
47	17.03.1999	Duisburg	NW	2024
48	09.08.1999	Eschede	NI	
49	15.08.1999	Kolbermoor	BY	
50	02.10.1999	Hohenstein-Ernsttal	SN	2012
51	06.10.1999	Berlin	BE	2018
52	08.10.1999	Löbejün	ST	2012
53	29.12.1999	Halle	ST	2012
54	23.05.2000	Berlin	BE	2018
55	31.05.2000	Eberswalde	BB	2015
56	11.06.2000	Dessau	ST	
57	24.07.2000	Ahlbeck	MV	
58	09.09.2000	Nürnberg	BY	Tat des NSU
59	13.09.2000	Schleswig	SH	
60	25.11.2000	Greifswald	MV	
61	13.06.2001	Nürnberg	BY	Tat des NSU
62	27.06.2001	Hamburg	HH	Tat des NSU
63	08.08.2001	Dahlewitz	BB	
64	29.08.2001	München	BY	Tat des NSU
65	13.07.2002	Prenzlau	BB	
66	04.10.2003	Leipzig	SN	2014
67	07.10.2003	Overath	NW	2022
68	25.02.2004	Rostock	MV	Tat des NSU
69	28.03.2005	Dortmund	NW	2024
70	09.06.2005	Nürnberg	BY	Tat des NSU
71	15.06.2005	München	BY	Tat des NSU
72	04.04.2006	Dortmund	NW	Tat des NSU
73	06.04.2006	Kassel	HE	Tat des NSU
74	25.04.2007	Heilbronn	BW	Tat des NSU
75	22.07.2008	Templin	BB	
76	16.08.2008	Magdeburg	ST	
77	01.07.2009	Dresden	SN	
78	24.10.2010	Leipzig	SN	2011
79	01.10.2012	Butzow	MV	2014
80	23.10.2014	Limburg	HE	2015
81	22.07.2016	München	BY	2019
82	19.10.2016	Georgensmünd	BY	
83	01.06.2019	Wolfhagen	HE	
84	09.10.2019	Halle	ST	
85	19.02.2020	Hanau	HE	
86	04.12.2021	Königs Wusterhausen	BB	
87	26.10.2023	Regensburg	BY	2024

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Darüber hinaus wurden dem BKA folgende Taten der PMK-rechts- mit Todesopfern gemeldet, bei denen es sich nicht um Tötungsdelikte gemäß § 211 ff. des Strafgesetzbuches (StGB) handelt.

	Tatzeit	Tatort	Bundesland Kürzel	Delikt	Änderungs-/ Nachmeldung
1	05.11.2001	Berlin	BE	§ 227 StGB	2018
2	01.03.2017	Döbeln	SN	§ 306c StGB	2018

Zu b:

Für den Phänomenbereich PMK-sonstige Zuordnung- (bis 2022 PMK-nicht zuzuordnen-) sind im KPMD-PMK mit Stand 24. Januar 2025 folgende vollendete Tötungsdelikte für die Jahre 2001 bis 2023 erfasst.

	Tatzeit	Tatort	Bundesland
1	23.08.2019	Berlin	BE
2	18.09.2021	Idar-Oberstein	RP

Zu c:

Eine automatisierte Erhebung des Zeitpunkts von Nachmeldungen (z. B. zum Themenfeld „Hasskriminalität“) ist in der zentralen PMK-Fallzahlendatei des BKA nicht möglich. Aufgeführt werden daher in der folgenden Tabelle die mit Abfragedatum 24. Januar 2025 mit dem Themenfeld „Hasskriminalität“ erfassten, vollendeten Tötungsdelikte der Jahre 2001 bis 2023.

Die folgende Tabelle enthält auch Taten, die bereits unter den Frageteilen a und b genannt wurden.

	Tatzeit	Tatort	Bundesland Kürzel	Phänomenbereich
1	13.06.2001	Nürnberg	BY	Rechts
2	27.06.2001	Hamburg	HH	Rechts
3	08.08.2001	Dahlewitz	BB	Rechts
4	29.08.2001	München	BY	Rechts
5	13.07.2002	Prenzlau	BB	Rechts
6	04.10.2003	Leipzig	SN	Rechts
7	25.02.2004	Rostock	MV	Rechts
8	09.06.2005	Nürnberg	BY	Rechts
9	15.06.2005	München	BY	Rechts
10	04.04.2006	Dortmund	NW	Rechts
11	06.04.2006	Kassel	HE	Rechts
12	25.04.2007	Heilbronn	BW	Rechts
13	22.07.2008	Templin	BB	Rechts
14	01.07.2009	Dresden	SN	Rechts
15	24.10.2010	Leipzig	SN	Rechts
16	01.10.2012	Butzow	MV	Rechts
17	23.10.2014	Limburg an der Lahn	HE	Rechts
18	22.07.2016	München	BY	Rechts
19	29.04.2017	Prien am Chiemsee	BY	Religiöse Ideologie
20	28.07.2017	Hamburg	HH	Religiöse Ideologie
21	09.05.2018	Mühlhausen-Ehingen	BW	Religiöse Ideologie
22	26.08.2018	Chemnitz	SN	Ausländische Ideologie
23	02.06.2019	Wolfhagen	HE	Rechts
24	09.10.2019	Halle	ST	Rechts
25	19.02.2020	Hanau	HE	Rechts

	Tatzeit	Tatort	Bundesland Kürzel	Phänomenbereich
26	27.04.2020	Waldkraiburg	BY	Religiöse Ideologie
27	17.05.2020	Cottbus	BB	Religiöse Ideologie
28	04.10.2020	Dresden	SN	Religiöse Ideologie
29	13.07.2021	Berlin	BE	Religiöse Ideologie
30	04.12.2021	Königs Wusterhausen	BB	Rechts
31	29.04.2022	Berlin	BE	Religiöse Ideologie
32	09.03.2023	Hamburg	HH	Religiöse Ideologie

Darüber hinaus wurden folgende Taten der PMK-rechts- im Themenfeld „Hasskriminalität“ mit Todesopfern registriert, bei denen es sich nicht um Tötungsdelikte gemäß § 211 ff. StGB handelt.

	Tatzeit	Tatort	Bundesland Kürzel	Delikt
1	05.11.2001	Berlin	BE	§ 227 StGB
2	01.03.2017	Döbeln	SN	§ 306c StGB

35. Wie viele und welche vollendeten Tötungsdelikte für das Jahr 2024 rechnen die Bundesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden
- dem Phänomenbereich PMK-rechts,
 - dem Phänomenbereich PMK-sonstige Zuordnung
 - bzw. dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zu (bitte nach Tatdatum, Tatort, Bundesland und wann die jeweilige Einordnung erfolgt ist, aufschlüsseln)?

Eine Aufschlüsselung der Taten kann aufgrund der Vorläufigkeit der Angaben für das Jahr 2024 nicht vorgenommen werden.

Für den Phänomenbereich PMK-rechts- wurde für das Jahr 2024 bisher kein vollendetes Tötungsdelikt gemeldet. Für den Phänomenbereich PMK-sonstige Zuordnung- wurde bisher ein vollendetes Tötungsdelikt gemeldet. Dieses Delikt und ein weiteres, welches dem Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- zugeordnet wurde, sind auch dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zugeordnet.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.